

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Azmannsdorf am 31.08.2015

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Azmannsdorf
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 1889/15

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus finanzielle Mittel in Höhe von 170,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden für den Kauf eines Schaukastens zur Verfügung gestellt.

Frank Wenzel
Ortsteilbürgermeister/in

Jutta Heeger
Schriftführer/in